



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen

Sitzungstermin:	Montag, 15.01.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Raum, Ort:	Senatssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitzende/r

Gerd-Martin Rappen

Mitglied

Theodoros Weiße

Vertretung für: Heiko Jaap

Jan Evers

Shady Al-Khoury

bis 19:05 Uhr

Johannes Barsch

Bettina Bruns

Robert Gabel

Yvonne Görs

Dr. Andreas Kerath

Alexander Krüger

Jürgen Liedtke

Birgit Socher

Protokollant/in

Martina Schult

Abwesend

Mitglied

Heiko Jaap

entschuldigt

Sebastian Adler

abwesend

Sandro Hersel

abwesend

Verwaltung:

Achim Lerm – Haupt- und Personalamt und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Antje Wziontek-Franz – Eigenbetrieb Hanse-Kinder

Steffen Sperner – Eigenbetrieb Hanse-Kinder

Katrin Teetz – Beteiligungsmanagement und Controlling

Dr. Agnes Oestreich - Rechnungsprüfungsamt

Diana Stawinski – Amt für Finanzen

Fanny Holzheimer – Amt für Finanzen

Winfried Kremer – Immobilienverwaltungsamt

Steffen Winckler – Amt für Bürgerservice und Brandschutz

Julia Dehmlow - Stadtbauamt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 2.1 Verwendung der Mittel aus dem 20-Millionen-Bürger-Programm für ein Spielplatzsofortsanierungsprogramm
SPD-Fraktion BV-P-ö/07/0345
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2023
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2023
- 5 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Vorstellung Band II zum Haushalt 2024
- 8 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 9 Beschlusskontrolle
- 10 Beratung der Beschlussvorlagen
- 10.1 Jahresabschluss 2021 Hanse-Kinder BV-V/07/0882
- 10.2 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss neue Version am 12.01.2024 BV-P-ö/07/0337-02
- 10.3 Jahresabschluss 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald BV-V/07/0884
- 10.4 Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Jahre 2022 bis 2023 BV-V/07/0877
- 10.5 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)
Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss neue Version am 12.01.2024 BV-P-ö/07/0338-02
- 10.6 Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches Sondervermögen "Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt" SSV 161 BV-V/07/0870
- 10.7 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)
Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss neue Version am 12.01.2024 BV-P-ö/07/0339-02

10.8	Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches Sondervermögen "SOS Fleischervorstadt" SSV 162	BV-V/07/0871
10.9	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Wieck-Ortskern (SSV 192) <i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss neue Version am 12.01.2024</i>	BV-P-ö/07/0340-02
10.10	Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches Sondervermögen "Wieck Ortskern" SSV 192	BV-V/07/0869
10.11	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193) <i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss neue Version am 12.01.2024</i>	BV-P-ö/07/0341-02
10.12	Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches Sondervermögen "Stadtumbau Ost - Schönwalde I" SSV 193	BV-V/07/0872
10.13	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite (SSV 194) <i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss neue Version am 12.01.2024</i>	BV-P-ö/07/0342-02
10.14	Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches Sondervermögen "Ostseeviertel Parkseite - SUB" SSV 194	BV-V/07/0875
10.15	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198) <i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss neue Version am 12.01.2024</i>	BV-P-ö/07/0343-02
10.16	Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches Sondervermögen " Schönwalde II - SUB" SSV 198	BV-V/07/0874
10.17	Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Schönwalde II (SSV 199) <i>Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss neue Version am 12.01.2024</i>	BV-P-ö/07/0344-02
10.18	Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches Sondervermögen "Schönwalde II - SOS" SSV 199	BV-V/07/0873
10.19	Kommunalpolitik attraktiver machen <i>SPD-Fraktion</i>	BV-P-ö/07/0336-02
10.20	Wirtschaftsplan 2024 Hanse-Kinder	BV-V/07/0881
10.21	Verpflegungskosten in den Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ab 01.03.2024	BV-V/07/0883
10.22	Spendenannahme für Greifswald im Dialog zum Thema Herausforderung mit der Zuwanderung Geflüchteter i.H.v. 5.492,00 €	BV-V/07/0887

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 10.23 | Bewohnerparkgebührenordnung der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald
<i>neue Version am 15.01.2024</i> | BV-V/07/0889-01 |
| 10.24 | Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an
öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts-
und Hansestadt Greifswald
<i>Fraktion BG/FDP/KfV</i> | BV-P-ö/07/0347 |
| 11 | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des
Fachausschusses | |
| 12 | Ende der Sitzung | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2023
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2023
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 7 Beschlusskontrolle
- 8 Beratung der Beschlussvorlagen
- 8.1 A9-Quartier - Verlängerung kaufvertraglicher Fristen
- 9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses
- 10 Ende der Sitzung

BV-V/07/0891

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Rappen eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Mit 12 anwesenden Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Eine Belehrung entsprechend § 4 (3) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entfällt.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Nachträglich eingegangene Vorlagen:

- Mit Begründung der Dringlichkeit TOP 10.20
„Wirtschaftsplan 2024 Hanse-Kinder“ (BV-V/07/0881)
- Mit Begründung für die Beratung im Finanzausschuss TOP 10.21
„Verpflegungskosten in den Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ab 01.03.2024 (BV-V/07/0883)
- Mit Begründung der Dringlichkeit zurückgezogen
„Verwendung der Mittel aus dem 20-Millioen-Bürger-Programm für ein Spielplatzsofortsanierungsprogramm“ (BV-P-ö/07/0345)
- „Spendenannahme für Greifswald im Dialog zum Thema TOP 10.22
Herausforderung mit der Zuwanderung Geflüchteter i. H. v. 5.492,00 €“
(BV-V/07/0887)
- Bewohnerparkgebührenordnung der Universitäts- und Hansestadt TOP 10.23
Greifswald“ (BV-V/07/0889-01)
- „Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an TOP 10.24
öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald“ (BV-P-ö/07/0347)

Eingebracht wurde die Beschlussvorlage von Herrn Weiße. Herr Dr. Kerath erwidert, dass die Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow abgestimmt habe, die Beschlussvorlage selbst einzubringen.

- Herr Liedtke schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10.5 bis 10.18 gemeinsam zu beraten und abzustimmen.

Über die gesamte Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

2.1 Verwendung der Mittel aus dem 20-Millionen-Bürger-Programm für ein Spielplatzsofortsanierungsprogramm

BV-P-ö/07/0345

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2023

Kein Änderungsbedarf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	3

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2023

Es liegt ein Änderungsantrag vor. Dieser wurde nicht fristgemäß eingereicht; eine Bearbeitung war nicht rechtzeitig möglich. Die Bestätigung der Niederschrift wird in die nächste Sitzung verschoben, um den Änderungsbedarf berücksichtigen zu können.

Abstimmungsergebnis:

in nächste Sitzung verschoben

5 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

Keine

6 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Stawinski informiert über den Haushalt 2023. In der laufenden Ergebnisrechnung ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass ein deutlich positiveres Ergebnis erreicht werden kann. Im Bereich der Aufwendungen sind von den geplanten ca. 153 Mio. EUR lediglich ca. 129 Mio. EUR verwendet worden; es stehen noch Buchungen aus (z. B. ca. 3 Mio. EUR für Abschreibungen). Bei den Investitionen wird davon ausgegangen, dass ca. 28

Mio. EUR nicht in 2023 zur Auszahlung gelangten; diese werden in großem Umfang zur Fortführung der Maßnahmen in die Folgejahre übertragen.

Zu den laufenden Aufwendungen

Herr Evers: Sie sagen, die Erträge verschieben sich von 2023 nach 2024. Was nennen Sie verschieben?

Frau Stawinski: Bei der Planung von Erträgen aus Gewerbesteuern werden diese in dem Jahr veranschlagt, in dem der Gewerbesteuerbescheid erlassen wird, nicht in dem Jahr, in dem uns der Gewerbesteuermessbescheid zugeht. Zum Jahresende hin kann es hier zu Verschiebungen kommen. Konkret ist es hier so, dass zum Ende 2023 ein Messbescheid eingegangen ist, der dazugehörige Gewerbesteuerbescheid aber erst 2024 erlassen wird und der Ertrag entsprechend dem Haushaltsjahr 2024 zuzurechnen ist. So konnte der Haushalt 2024 verbessert werden.

Herr Evers: Es sollte aufgrund der periodengerechten Abgrenzung eine Steuer in dem Jahr erhoben werden, in dem die Erhebung möglich ist; ggf. wirkt sich dies positiv auf den Vortrag aus.

Frau Stawinski: Die Entscheidung für dieses Vorgehen wurde aufgrund der Notwendigkeit getroffen, dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung gegenüber einen ausgeglichenen Haushalt 2024 darzustellen.

Herr Dr. Kerath: Die Gewerbesteuer hätte noch in 2023 veranlagt werden müssen, sodass sich das Ergebnis für 2023 noch einmal substantiell verbessert hätte.

Herr Liedtke bittet für die kommende Haushaltsplanung darum, die Planung so zu gestalten, dass keine, wie sich im Nachgang zeigte nicht erforderlichen Diskussionen mit Vereinen o. ä. erforderlich werden.

Herr Krüger bittet alle Fraktionen, sich bei der nächsten Haushaltsplanung konstruktiv einzubringen, um derartige Abweichungen zu verhindern. Er fordert die Verwaltung auf, die Politik zeitnah über nicht umsetzbare Vorhaben und Verschiebungen/Verzögerungen zu informieren.

Frau Stawinski: Die Haushaltsplanung 2025/2026 wird verwaltungsintern vorbereitet, sodass die Politik (noch in der Besetzung vor der Kommunalwahl) einbezogen werden kann. Es sollte eine thematische Priorisierung der beabsichtigten Vorhaben geben, da sich gezeigt hat, dass eine Umsetzung aller Themengebiete zeitgleich nicht möglich ist.

Zu den Investitionen

Frau Socher: Warum wurden die Mittel nicht ausgegeben?

Frau Stawinski: Es gibt verschiedene Ursachen. Es wurde eine Rundverfügung erlassen, aufgrund derer die für 2023 geplanten Investitionen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit in Frage gestellt wurden. Alle nicht zwingend erforderlichen Maßnahmen wurden in Folgejahre geschoben. Maßnahmen, die aus EFRE-Fördermitteln finanziert werden sollten, warten auf den Erlass der Richtlinie; es muss erst die Richtlinie vorliegen, bevor die Fördermittel beantragt werden können; das betrifft das Schulzentrum Am Ellernholzteich. Andere Maßnahmen sind nicht so weit vorangeschritten, wie es in der Planung beabsichtigt war (z. B. das Theater).

Frau Socher: Bekommt die Stadt finanzielle Schwierigkeiten, weil bspw. die EFRE-Förderrichtlinie noch nicht vorliegt?

Frau Stawinski: Die Mittel aus der EFRE-Förderung sollen für das Schulzentrum regulär bis

2027 abgerechnet sein; normalerweise gilt die Regelung n+2, sodass davon auszugehen ist, dass zwei weitere Jahre gewonnen werden können, also bis 2029 eine abschließende Abrechnung erfolgen muss. Sollte sich der Schulbau darüber hinaus erstrecken, könnten tatsächlich Probleme auftreten.

Herr Rappen: Warum ist beim digitalen Innovationszentrum nicht der geplante Stand erreicht worden?

Frau Stawinski: Die Durchführung der Maßnahme obliegt der WITENO GmbH, sodass dem Kernhaushalt hierzu keine näheren Informationen vorliegen.

Frau Stawinski informiert über den Haushalt 2024. Dieser wurde am 08.12.2023 an das Innenministerium übergeben und befindet sich in der Prüfung. Eingehende Fragen werden kurzfristig beantwortet, sodass einer zeitnahen Genehmigung nichts entgegensteht.

Frau Socher: Ist immer sichergestellt, dass alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, wenn Fördermittel beantragt werden? Warum haben sich so hohe Reste aufgebaut?

Frau Stawinski: Bei der Beantragung von Fördermitteln werden auch alle erforderlichen Unterlagen eingereicht. Da für die Beauftragung von Planungen und auch für die Umsetzung immer die Finanzierung gesichert sein muss, wurden bisher alle erforderlichen Mittel vorrätig in der Haushaltsplanung berücksichtigt (als Verpflichtungsermächtigung oder in Form von Auszahlungsansätzen). Aufgrund von Verzögerungen werden diese dann in die Folgejahre vorgetragen und erzeugen diese großen Reste.

7 Vorstellung Band II zum Haushalt 2024

Frau Teetz stellt den Band II zum Haushalt 2024 vor - dieser beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage zum Haushaltsplan). Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Band II enthält die Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe und Beteiligungen sowie die Wirtschaftspläne 2024, soweit sie vorliegen. Der Band ist in der 2. KW im Internet hochgeladen worden.

Zur SWG bzw. SAG:

Frau Socher hinterfragt den erhöhten Verlustausgleich der SAG von 2023 und 2024 trotz der Preiserhöhungen im Schwimmbad.

Frau Teetz erläutert, dass diese Informationen den einzelnen Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

Herr Rappen: Welche Netze sind bei der Investition in Höhe von 9 Mio. EUR gemeint?

Frau Teetz: Insbesondere Stromnetz, Fernwärmenetz und Wassernetz.

Herr Liedtke weist auf die Verluste der Verkehrsbetriebe und der Schwimmhalle hin, und wird diese Problematik weiterhin im Aufsichtsrat und im Finanzausschuss ansprechen.

Herr Krüger richtet sich mit der Bitte an Herrn Liedtke, auf anderer Ebene dafür zu sorgen, dass der ÖPNV ausfinanziert wird.

Herr Barsch erbittet die Einordnung der dargestellten Minusbeträge der Töchter in das Ergebnis der SWG.

Zur WVG:

Herr Evers: Wie war das geplante Ergebnis 2023 der WVG?

Frau Teetz: 3 Mio. EUR.

Herr Evers bittet um eine Begründung zum voraussichtlichen negativen Ergebnis 2023.

Frau Teetz: Die Beträge wurden in der Hochrechnung für 2023 ausgewiesen, die Jahresabschlüsse sind noch nicht aufgestellt worden, jedoch resultieren die Differenzen aus einer Drohverlustrückstellung und außerplanmäßigen Abschreibungen – insbesondere verursacht durch gestiegene Baukosten.

Herr Evers bittet um ausführliche Erläuterung des Ergebnisses der WVG in einer der nächsten Sitzungen.

Frau Teetz schlägt vor, abzuwarten bis die Jahresabschlussbuchungen abgeschlossen sind und das Ergebnis vorliegt.

Herr Evers bittet darum, für die Erläuterungen nicht die Jahresabschlussbuchungen abzuwarten.

Herr Dr. Kerath: Aufgrund der vorliegenden finanziellen Entwicklung der Stadt sollte über das Thema Gewinnausschüttung im Aufsichtsrat beraten werden.

Herr Evers weist die Zuständigkeit des Aufsichtsrates zurück und meint, die Angelegenheit gehöre in den Finanzausschuss. Mittel aus der WVG zu entnehmen, sei der falsche Weg; die Mittel sollten in der WVG verbleiben und für den Bau von Wohnungen verwendet werden.

Herr Krüger erläutert, dass pro Jahr Wohnungsbaumaßnahmen in Höhe von 26 Mio. EUR bis 28 Mio. EUR in Neubau bzw. Modernisierungen stattfinden. Seit 2019 werden mehr Wohnungen gebaut als vom Markt genommen werden.

Herr Evers: Wurde die Gemeinnützigkeit der SoPHi bereits geprüft?

Frau Teetz: Ihrer Auffassung nach wurde die Gemeinnützigkeit mit Gründung der SoPHi geprüft war nicht möglich. Sie wird dies recherchieren und gegebenenfalls eine erneute Prüfung an die SoPHi herantragen.

Zur TVP:

Herr Rappen: Woher kommen die Differenzen von 2023 und 2024 in der Theater Vorpommern GmbH? Wie trägt sich das Theater, wenn jedes Jahr ein Minus in Größenordnungen gemacht wird?

Frau Teetz: Näheres hierzu ist im Wirtschaftsplan dargestellt.

Anlage 1 Präsentation - Haushalt 2023/2024 Band II - 2024 öffentlich

8 Mitteilungen des/r Vorsitzenden

Keine Mitteilungen

9 Beschlusskontrolle

Es liegt nichts vor.

10 Beratung der Beschlussvorlagen

10.1 Jahresabschluss 2021 Hanse-Kinder**BV-V/07/0882**

Frau Wziontek-Franz bringt die Vorlage ein.

Herr Evers bittet, den Bericht künftig mit Seitenzahlen zu versehen, und stellt folgende Frage:

Im Abschnitt „Risiken“ ist ein Satz enthalten, der nicht verständlich ist: „Da die Platzkosten nach wie vor rund 5-10% unter den satzungsgemäß anererkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.“ Er bittet um Erläuterung dieses Satzes.

Frau Wziontek-Franz: Die Prozesse der Festkostenverhandlungen haben sich verändert. 2021 wurden die Kosten noch nicht so häufig verhandelt wie heute.

Herrn Evers ist die Frage nicht ausreichend beantwortet. Er bittet um Erläuterung bzw. Klärung oder Streichung des Satzes bis zum Hauptausschuss.

Herr Evers hinterfragt die Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebs.

Frau Wziontek-Franz: Seit dem 01.01.2023 wurde die Gemeinnützigkeit anerkannt.

Herr Evers: Warum müssen in einem Verlustjahr 76 TEUR Ertragssteuern gezahlt werden?

Herr Sperner: Dargestellt ist das handelsrechtliche Ergebnis. Dieses ist aufgrund der unterschiedlichen Betrachtung der Nutzungsdauern von Gebäuden im Steuerrecht bzw. Handelsrecht niedriger als das steuerrechtliche Ergebnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

10.2 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**BV-P-ö/07/0337-02**

Herr Krüger ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	1

10.3 Jahresabschluss 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**BV-V/07/0884**

Herr Evers spricht über einen ausgeglichenen gesunden Haushalt, und darüber wie stolz wir doch sein sollten, und viele Debatten daher nicht geführt werden müssten. Wichtig ist, dass die Jahresabschlüsse zeitnah aufgeholt werden, um mit aktuellen Zahlen arbeiten zu können.

Frau Stawinski: Der Jahresabschluss 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sollen in diesem Jahr aufgeholt werden

und dem Rechnungsprüfungsamt übergeben werden. Ab 2025 wären die Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt somit auf dem Laufenden.

Herr Krüger erwartet im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 ff. die Anmeldung von Personalbedarf in den für die Jahresabschlüsse zuständigen Fachämtern (insbesondere Amt für Finanzen und Rechnungsprüfungsamt).

Herr Weiße: Ist beabsichtigt, die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse interaktiv im Internet bereitzustellen?

Frau Stawinski: Ja, noch in diesem Jahr sollen erste Teile aus der Software „WebKomPASS“ im Internet zur Verfügung stehen; interne Abstimmungen laufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

10.4 Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Jahre 2022 bis 2023

BV-V/07/0877

Kein Diskussionsbedarf.

Herr Barsch ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

10.5 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)

BV-P-ö/07/0338-02

Die TOP 10.5 bis 10.18 werden gemeinsam beraten.

Frau Socher: Lassen sich die ausstehenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen schneller aufarbeiten? Gibt es einen Zeitplan?

Frau Dr. Oestreich: Die 2016er Jahresabschlüsse liegen dem Rechnungsprüfungsamt derzeit zur Prüfung vor. Für die Jahresabschlüsse bis 2014 wurde sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient. Seit den 2015er Jahresabschlüssen prüft das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einzelne Jahresabschlüsse vollständig eigenständig; vier Sondervermögen wurden durch das RPA Wolgast geprüft. Dies soll zunächst so weitergeführt werden.

Frau Dehmlow: Die Jahresabschlüsse 2017 befinden sich in der Finalisierung; auch die 2018er sollen noch in diesem Jahr an das Rechnungsprüfungsamt übergeben werden. Aufgrund der Rückläufigkeit werden die Anmerkungen vom Rechnungsprüfungsamt in den

noch ausstehenden Jahresabschlüssen berücksichtigt.

Frau Socher: Kann der Stadt ein Schaden aus Rückstellungen entstehen, wenn Fördermittel an Private ausgereicht worden sind und sich diese im Rahmen der abschließenden Abrechnung als nicht korrekt darstellen?

Die Beantwortung wird mit dem Protokoll nachgereicht.

nachrichtlich: In den Sondervermögen sind keine Rückstellungen gebildet worden; ggf. werden diese allein im Kernhaushalt dargestellt. Für derartige Sachverhalte sind bisher keine Rückstellungen gebildet worden. Sofern etwaige Sachverhalte bekannt werden, die durch Private nicht in den Sondervermögen ausgeglichen werden könnten, werden diese offenen Forderungen durch den Kernhaushalt ausgeglichen, sodass die Zahlung eines Vorteilsausgleichs als möglicher Schaden umgangen werden kann. Aus dem Kernhaushalt heraus werden diese offenen Forderungen dann beigetrieben.

Herr Evers: Warum wird das Rechnungsprüfungsamt Wolgast zukünftig nicht mehr zur Prüfung herangezogen?

Frau Dr. Oestreich: Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird zum Teil die Prüfungen selber übernehmen, um die Beratungskosten zu minimieren.

Es werden die TOP 10.5 bis 10.18 gemeinsam abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

10.6 Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches Sondervermögen "Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt" SSV 161

BV-V/07/0870

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

10.7 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)

BV-P-ö/07/0339-02

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

10	0	1
----	---	---

**10.8 Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches
Sondervermögen "SOS Fleischervorstadt" SSV 162**

BV-V/07/0871

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

**10.9 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Wieck-
Ortskern (SSV 192)**

BV-P-ö/07/0340-02

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

**10.10 Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches
Sondervermögen "Wieck Ortskern" SSV 192**

BV-V/07/0869

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

**10.11 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau
Ost – Schönwalde I (SSV 193)**

BV-P-ö/07/0341-02

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

**10.12 Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches
Sondervermögen "Stadtumbau Ost - Schönwalde I" SSV 193** **BV-V/07/0872**

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

**10.13 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite (SSV 194)** **BV-P-ö/07/0342-02**

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

**10.14 Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches
Sondervermögen "Ostseeviertel Parkseite - SUB" SSV 194** **BV-V/07/0875**

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

**10.15 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2015 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB –
Schönwalde II (SSV 198)** **BV-P-ö/07/0343-02**

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

**10.16 Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches
Sondervermögen " Schönwalde II - SUB" SSV 198**

BV-V/07/0874

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

**10.17 Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses
2015 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS –
Schönwalde II (SSV 199)**

BV-P-ö/07/0344-02

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

**10.18 Jahresabschluss 2015 - Städtebauliches
Sondervermögen "Schönwalde II - SOS" SSV 199**

BV-V/07/0873

Unter TOP 10.5 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	1

10.19 Kommunalpolitik attraktiver machen

BV-P-ö/07/0336-02

Herr Dr. Kerath bringt die Vorlage ein: Die Vorlage dient vorsorglich der Anpassung der

Hauptsatzung. Die Kommunalverfassung definiert nicht, welche Aufwendungen erstattet werden können. Für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sollte daher eine entsprechende Regelung in der neuen Hauptsatzung aufgenommen werden.

Frau Görs hinterfragt die steuerlichen Auswirkungen.

Herr Dr. Kerath erläutert, dass dies einzelfallabhängig ist.

Herr Evers sieht hier keine steuerliche Relevanz, da es sich nur um Kostenerstattungen handelt.

Frau Socher weist darauf hin, dass die Novellierung der Kommunalverfassung nach jetzigem Stand bis zur Kommunalwahl in Kraft getreten sein soll.

Frau Görs: Soll in der Vorlage ein Höchstsatz festgeschrieben werden?

Herr Dr. Kerath: Vorerst nicht; die Diskussion kann bei Vorlage der Hauptsatzung erörtert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	1	2

10.20 Wirtschaftsplan 2024 Hanse-Kinder

BV-V/07/0881

Frau Wziontek-Franz bringt die Vorlage ein; Fokus liegt auf der Werterhaltung und der Bauunterhaltung der Gebäude.

Herr Dr. Kerath: Welche Investitionskosten werden für den Umzug in das Verwaltungsgebäude am Tierpark aufgebracht?

Frau Wziontek-Franz: Es fallen beim Eigenbetrieb keine Investitionskosten an, da das bestehende Inventar mitgenommen wird.

Herr Rappen: Laut Pressemitteilung wurden 2023 lediglich 336 Kinder mit Hauptwohnsitz in Greifswald geboren. Welche Auswirkungen sind für die Zukunft der Hanse-Kinder zu erwarten? Kann das bereits jetzt im Wirtschaftsplan für die Zukunft berücksichtigt werden?

Frau Wziontek-Franz: Der Rückgang ist noch nicht massiv zu spüren, wird sich in den Krippen und Kindergärten aber sehr schnell bemerkbar machen. Es wird ein Strategieplan erarbeitet, der die Weiterentwicklung der Neubau- bzw. Sanierungsvorhaben sowie die Auslastung der Platzkapazitäten darstellt; bestehende Standorte sollen gesichert werden.

Herr Evers: Wann ist mit einer Aktualisierung der Jugendhilfeplanung (Kita) zu rechnen?

Frau Görs: Bis 2019 galt die Jugendhilfeplanung und wurde noch nicht fortgeschrieben.

Herr Krüger: Es ist richtig, die Kitas zu erhalten, wobei die Zahlen der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen sind. Die aktuelle Vorlage „Stadtentwicklungsbericht 2023 - Sachstand zum ISEK Greifswald 2030plus“ sollte als Grundlage in den Strategieprozess eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

10.21 Verpflegungskosten in den Einrichtungen des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ab 01.03.2024

BV-V/07/0883

Frau Wziontek-Franz bringt die Vorlage ein. Es wird eine Korrektur des Vorwortes zum Wirtschaftsplan auf Seite 8 geben – Personalkosten sind nicht 395.000 Euro, sondern 534.000 Euro.

In die Berechnung der Verpflegungskosten wurden Wareneinsatz, Lohnkosten und Verwaltungskosten einbezogen. Bei Caterern fallen zusätzlich die Kosten für die Herstellung, Lieferung und Austeilung der Verpflegung an. Menüpartner hat seine Kosten zum 01.01.2024 u. a. aufgrund der CO2-Steuer, Mautgebühren und der Anpassung der Personalkosten erhöht. Die Erhöhung im Eigenbetrieb soll zum 01.03.2024 erfolgen.

Es folgt eine Diskussion zu den anfallenden Umsatzsteuersätzen:

Bei der Verpflegung in den eigenen Frischeküche fallen 7 % USt für den Erwerb der Lebensmittel an.

Herr Evers bittet um Prüfung, ob die Herstellung der Lebensmittel als Nebenleistung zur Betreuung gehört, da die Umsatzsteuer dann 0 % betragen würde.

Herr Sperner: Es fallen lediglich für den Wareneinkauf 7 % USt an.

Herr Liedtke: Warum wird ein Caterer beauftragt, der 19 % USt nehmen muss? Beim Anliefern fallen 7 % USt an, mit dem Ausgeben der Mahlzeiten werden 19 % USt fällig.

Herr Krüger weist darauf hin, dass inzwischen die Beiträge für Kita-Plätze weggefallen sind. Es bleiben lediglich die Kosten für die Verpflegung übrig.

Herrn Rappen merkt an, dass die Kosten zum 01.01.2023 von 3,35 Euro auf 4 Euro erhöht wurden und nun auf 4,85 Euro erhöht werden sollen.

Herr Evers: Grundsätzlich sind diese Sätze immer noch sehr niedrig.

Herr Dr. Kerath: Menüpartner hat Angestellte, die zum Mindestlohn angestellt sind. Seit dem 01.01.2024 gilt das Tariftreuegesetz; die öffentliche Hand darf nur mit Firmen arbeiten, die Tariflohn bezahlen. Wird dies gewährleistet? Evtl. müssen die Verträge mit Menüpartner neugestaltet werden. Er bittet um Antwort im Hauptausschuss.

Es haben sich nicht alle Anwesenden an der Abstimmung beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	2

**10.22 Spendenannahme für Greifswald im Dialog zum Thema
Herausforderung mit der Zuwanderung Geflüchteter i.H.v. 5.492,00 €** **BV-V/07/0887**

Herr Rappen: Sind mit dieser Spende die Gesamtkosten der Veranstaltungen abgedeckt oder fallen weitere Kosten an?

Die Antwort wird zum Hauptausschuss nachgereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	2

**10.23 Bewohnerparkgebührenordnung der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald** **BV-V/07/0889-01**

Herr Gabel: Unter welchen Bedingungen ist eine Ratenzahlung möglich und ist die Zahlung nur per E-Payment möglich?

Herr Winckler: Es gibt verschiedene Antragsmöglichkeiten, die verschiedene Zahlungsmodalitäten nach sich ziehen: Bei der Antragstellung direkt im Amt wird am Kassenautomat bezahlt; bei der Online-Beantragung erfolgt die Zahlung über E-Payment.

Ratenzahlung ist lediglich bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit möglich.

Frau Stawinski: Eine Ratenzahlung ist auf Antrag nur dann zulässig, wenn die Zahlung der Forderung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und die Forderung in Gänze dadurch nicht gefährdet wird.

Herr Weiße: Die Höhe der Gebühren ist jetzt auf 90 EUR veranschlagt. In der Bürgerschaft war eine Schwankung zwischen 75 EUR und 360 EUR. Wie wirkt sich die Höhe der Gebühren finanziell aus?

Herr Winckler: In der Kalkulation wurden 3.700 ausgestellte Parkausweise zu einer einheitlichen Gebühr zugrunde gelegt. Bei 90 EUR macht das 330.000 EUR, unter 90 EUR führt es zu einer Verringerung des Haushaltsansatzes.

Herr Dr. Kerath: Hier geht es nicht um Parkgebühren, sondern um eine Erlaubnisgebühr. Der Zirkelschluss, der mit dem § 22 Abs. 3 Nr. 11 einhergeht, zwingt uns nur den Satz festzulegen. Es muss keine Verordnung erlassen werden. Der Rest ist Angelegenheit des Oberbürgermeisters.

Die SPD-Fraktion wird einen Änderungsantrag stellen, wonach 75 EUR bei analoger Beantragung und 70 EUR bei digitaler Beantragung festzuschreiben sind.

Herr Winckler: Die Verwaltungsspitze gibt die Beschlussvorlage nach Beratung der Ämter frei. Die Rechtsauffassung, die aktuell vertreten wird, lautet: Es muss eine Rechtsverordnung in Gänze beschlossen werden.

Herr Krüger möchte die Vorlage abgestimmt wissen.

Über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	3	6

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	3	2

10.24 Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BV-P-ö/07/0347

Herr Weiße bringt die Vorlage ein.

Herr Krüger wünscht, dass in der Einbringung aufgeführt wird, dass das eine OTV-Vorlage ist und Herr Lieschefsky als OTV-Vorsitzender namentlich erwähnt wird. Inhaltlich ist die Vorlage in Ordnung.

Herr Rappen: Die OTV hat bisher noch keine Vorlage beschlossen, sondern lediglich angekündigt, dass das im nächsten Zyklus gemacht werden solle.

Herr Barsch findet das vorgeschlagene Vorgehen sehr gut. Sollte es formell nicht möglich sein, das als OTV-Vorlage einzubringen, würde er in Richtung Fraktion BG, FDP und KV appellieren, dies ggf. als interfraktionelle Vorlage in der Bürgerschaft beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

nicht abgestimmt

11 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses

Herr Dr. Kerath: Lt. Pressemitteilung vom 11.01.2024 findet aktuell keine Auszahlung von Umzugsbeihilfe und Neugeborenenprämie statt. Müssen Anträge nachträglich erneut gestellt werden?

Herr Winckler: Anträge müssen nicht neu gestellt werden; die Gelder werden nach der Haushaltsfreigabe gezahlt.

Herr Rappen: Welche möglichen Umbaukosten werden für die Hanse-Kinder im Verwaltungsgebäude am Tierpark erwartet?

Herr Kremer: Ca. 90.000 EUR.

Herr Gabel: Wie ist der Stand zur Richtlinie „Nachhaltige Finanzen“?

Frau Stawinski: Der Entwurf einer Dienstanweisung liegt vor und wird verwaltungsintern abgestimmt. Sofern eine Musterrichtlinie vom Landesrechnungshof vorliegt, wird diese Berücksichtigung finden.

Herr Lerm: Der Hort ist nach dem Ankauf der Langen Str. 2 a vorübergehend in die

Goethestraße gezogen. Es ist opportun, trotz der vorliegenden Beschlusslage zu prüfen, ob die dauerhafte Unterbringung in der Goethestraße für die Zukunft eine wesentlich günstigere Lösung gewesen wäre; ggf. hätte eine neue Beschlussvorlage eingebracht werden müssen.

12 Ende der Sitzung

Die öffentliche Sitzung endet um 20:29 Uhr.

Vorsitz:

Protokollant/in:

Gerd-Martin Rappen

Martina Schult